



## Tennisverein Großkrotzenburg e.V.

### Arbeitsstunden

Damit die neue Tennissaison einen schönen Verlauf nimmt, sind leider auch ein paar wenige Arbeitsstunden von den Mitgliedern zu leisten, wie auf der Mitgliederversammlung 2025 beschlossen.

Für die aktuelle Saison sind diese wie folgt.

- Eltern, bei denen nur die minderjährigen Kinder Mitglied sind 3 Arbeitsstunden pro Jahr
- Jugendliche ab 15 Jahre 4 Arbeitsstunden pro Jahr
- Alle Arbeitsstundenpflichtigen Mitglieder ab 18 Jahre 9 Arbeitsstunden pro Jahr

Arbeitsstundenpflichtig ist jedes aktive Mitglied vom 18. Bis 70. Lebensjahr, Stichtag hierfür ist der 31.03. des Jahres.

Neumitglieder leisten im Jahr des Beitritts 4 Arbeitsstunden

Die Planung der zu leistenden Arbeitsstunden erfolgt über die Eintragung im Dienstplan.

Der Zugang zum Dienstplan wird vor der Saison per Mail verteilt.

Wer bis zum 31.05. eines jeden Jahres keine Arbeitsstunden im Dienstplan eingetragen hat, wird nach diesem Stichtag mit der zurzeit festgelegten Ausgleichszahlung in Höhe von 15 € pro Stunde per Abbuchung belastet.

Die tatsächlich geleisteten Pflichtarbeitsstunden können zum Jahresende abgerechnet und verrechnet werden.

Die geleisteten Arbeitsstunden werden in einem Nachweisbeleg erfasst und müssen entweder vom Vorstand, dem Vergütungsausschuss oder dem Bauausschuss unterschrieben werden.